



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 27. Juni 2022
Vorstoss	<b>Anfrage Th. Schwarb, Grüne/EVP: Buchungspraxis Verkaufserlös von Liegenschaften insbes. Münsterplatz 5+6</b>
Info	<p><b>1. Ist es korrekt interpretiert, dass der gemäss §8c Finanzreglement innerhalb der nächsten 5 Jahre erforderliche Ersatzerwerb die Erfolgsrechnung mit der Differenz des Kaufpreises zum Buchwert der verkauften Liegenschaften belasten wird (und nicht nur mit der Differenz zwischen Verkaufserlös und Kaufpreis)?</b></p> <p>Nein, die Bodeninitiative und die damit verbundene Anpassung des Finanzreglements (§8) bezieht sich hinsichtlich Ersatzbeschaffung (§8c, Abs. 4) allein auf die Bodenfläche in m2 und nicht auf die finanziellen Aspekte des Verkaufs oder der Ersatzbeschaffung.</p> <p><b>2. Gilt die vom Gemeinderat gewählte Buchhaltungspraxis für die vergangenen und zukünftigen Verkäufe, welche dem §8c Finanzreglement unterliegen?</b></p> <p>Nein, die neue Regelung gemäss §8c des Finanzreglements trat mit der Annahme der Bodeninitiative durch die Stimmberechtigten in Kraft (27.9.2020). Der Gemeinderat führt seit diesem Zeitpunkt Buch über die veräusserten und die zugekauften Flächen, um in 5 Jahren seit Inkrafttreten darüber berichten zu können.</p>
Antrag	Kenntnisnahme.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:  
Mike Keller

Verwaltungsleiter:  
Christian Häfelfinger